

Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 42-43 (1894)

Artikel: Die Plünderung bernischer Schlösser im Frühjahr 1798

Autor: Türler, H.

Kapitel: 8: Bipp

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohnern in dem Schloß Landshut begangen worden. Zu Verhütung künftiger ähnlicher Auftritte werdet Ihr Hand obhalten, daß Unserer Verordnung vom 10. dij gemäß die Munizipalitäten mit Beförderung bestellt und in Aktivität gesetzt werden.

Ansehend die Kornhausschlüssel, welche hinter dem franz. Kommandant zu Bätterkinden liegen, so werdet Ihr demselben, durch einen Ausschuß von Munizipalbeamten schriftlich vorstellen, daß Euch und den Munizipalitäten, die Hut der Kornhäuser übergeben worden, und Euch die Schlüssel davon wieder aussitten, und ihm die Bewachung derselben und Bewahrung vor Plünderung dringend zu empfehlen, indem dieselben mit zum Unterhalt der franz. Armee dienen sollen.

S. Bipp.

1. Landvoigt und Oberstlieutenant Christian Friedrich Behender an Schultheiß und Räthe.

Denen Hochwohlgeborenen Herren Herren Schultheiß und Räthen der Stadt und Republik Bern. Bern.

Meinen gnädigen Herren.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren!

Auf die erhaltene Nachricht, daß Solothurn sich ergeben, unsere Truppen in dasiger Gegend sich zerstreuet, war das Schloß Bipp in einer solchen Gefahr, daß um das Schicksal des Amtmanns von Thierstein zu vermeiden und meine Dienste dem Batterland aufzubewahren zu

können, ich mit verzweifletem Herzen dasselbe verlassen habe und mich nach Thorberg begeben, wo ich von allem entblößt, mich einstweilen aufhalten werde — welches Euer Gnaden einzuberichten eine sehr traurige Pflicht für mich ist, der mit vollkommenster Hochachtung verharret.

Hochwohlgebohrne gnädige Herren

Schloß Thorberg den 3. Merz 1798.

Hochderoselben schuldigst gehorsamster Diener :

F. Zehender.

2. Weibel Churet und Verwalter Anderegg an die provisorische Regierung.

An eine Tit. provisorische Regierung deß Eidgnössischen Freystaats Bern!

Wir die Unterschriebenen erachten Unserer pflicht zu seyn, einer provisorischen Regierung die Anzeige zu thun: daß Unser Herr Amtsmann zu Bipp, Freitag den zweyten Merz das Amt verlassen hat, und seither nicht wieder zu seynen Amtsangehörigen zurückgekehrt ist, das Schloß, so viel den Herr Amtmanns Meubles und Effekten betrifft, ist vieles geplündert und übel zugerichtet worden, selbst die Schlafbücher sind nicht verschont geblieben, die heüte angekommene Dekrete die an den Herrn Amtsmann adressiert waren, hat der einte unterschriebene der Weibel Churet vorschriftmäfig publizieren lassen. — Wie er sich aber in Zukunft zu verhalten habe, bittet Er sich einiche Weegweisung aus.

Der Andre unterschriebene, Kornhausverwalter Anderegg, hat die oberkeitlichen Kornhäuser verwaltet und wird dafür treüe Rechnung geben, bis auf Mittwoch den 7. dīz, als den Zeitpunkt, da an dem Kornhaus beym Schloß die Thür eingeschlagen worden, und als er solche wieder hatte zurecht machen lassen, Thme von der französischen Wacht die Schlüssel abgesforderet worden, die Er derselben abgegeben um sich keiner gefahr auszusetzen — das Kornhaus enthielt damahls noch in zirka 670 Mütt Dinkel und ohngefehr 150 Mütt Haber. Auch dieses soll Schuldigermassen einberichtet werden.

Es würde Uns sehr angenehm sein, über unser verhalten einiche Anweisung zu erhalten. Die wir uns behren mit schuldigem Respekt Uns zu verschreiben.

Eychholz im Amt Bipp den 11. Merz 1798.

Deroselben gehorsamme Diener:

Joh. Churet Weibel.

sig. gehorsamme Diener:

Verwalter Anderegg von Numisperg.

3. Schreiben der provisorischen Regierung an den Weibel Churet zu Oberbipp als Statthalter.

Da dem Vernemmen nach das Schloß Bipp von dem dortigen Amtsmann in den gegenwärtigen Zeit Umständen verlassen worden, so geben Wir Euch den Auftrag dieses Schloß unter Eure Hut zu nemmen und da auch dasselbe dem Vernemmen nach von Oberbippern ganz ausgeplündert worden seyn soll, so werdet Ihr zu erhalten trachten, daß

die geplünderten Effekten so viel immer möglich in das Schloß Bipp zurück gegeben werden; da dann Ihr diese Effekten nötigindendfalls bewachen lassen werdet. Ihr werdet auch in Abwesenheit Unsers Amtmanns mit Beziehung zweier Vorgesetzten die Verwaltung des Amtes übernehmen und Unserm Regierungsrath von allem vorfallenden Bericht erstatten. (Protokoll der provisorischen Regierung vom 11. März 1798.)

4. Weibel Churet an die provisorische Regierung.

In Antwort auf die von der tit. provisorischen Regierung erhaltene Schreiben vom 11. und 13. dīß soll ich gezeichnet vortragen,

Daß das Schloß Bipp beinahe unbewohnbar seye, indemme sozusagen weder Fenster noch Thür mehr darinn sich befinden, ohngeacht bey demselben allezeit eine französische Wacht aufgestellt ist,

Daß einige von denen in dem Schloß geplünderten Effekten wieder zur Hand haben gebracht werden können und in Verwahrung sich befinden.

Ob es ratsam sey, daß der Amtsmann wieder mit Sicherheit besitz von seynem Amt nemmen und seyne Geschäfte wieder besorgen könne; darüber habe in Vertrauen mit wakern Vorgesetzten des Amtes geredt.

Sie finden wie ich, freymüthig und gewissenhaft von der sache zu reden: daß da der Herr Amtsmann seynen Amtsangehörigen immerhin versprochen, nicht von ihrer Seite zu weichen, und Er daraufhin frühzeitig sich von ihnen entfernt hat, dessenthalb Reden gefallen, die der Sicherheit seynner Persohn zünlich nahe treten und ihme

noch jetzt nicht mit einiger Zuverlässigkeit angerathen werden dörste das Amt wieder in Besitz zu nemen.

Zudem wäre es eine Unmöglichkeit, daß Er seine Wohnung in dem Schloß Bipp beziehen könnte, als welches bis auf erfolgte kostspielige Reparationen unbewohnbar seyn und bleiben wird.

Was die Lage des Amtes anbelangt, kann dieselbe ohne bedauern nicht beschrieben werden, beständig mit französischen Truppen stark besetzt und an verschiedenen Orten leidend von ausgestandener Plünderung. Sonst haben sich die Gemüther so zimlich gestillet. Was am meyisten Unruhe und Unwillen erwecket, sind die Lieferungen an Fleisch und Heu an die Truppen und ihre Pferde, mit dem härschaffen gehet es schwerlich zu, weil man nicht weiß, wie und an wen man sich um den Kosten erholen kann; bis dahin haben die Gemeinden veranstaltet Vieh zu schlachten.

Hierüber wolte mir umständig eine Verhaltungsweise ausgetragen haben, als welche hauptsächlich zu gänzlicher stillung der Gemüther zur Ruhe und Ordnung beitragen kann, an deren Beförderung deme nach viel gelegen ist.

Ich habe die Ehre Respektuoſe mich zu verschreiben.

Bipp im Eichholz den 16. März 1798.

Deroſelben gehorsamer Diener:

Joh. Churet Weybel
als dermahls Statthalter.

